

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 13. JUNI 2014

NUMMER 12

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:	Polizei:	110	
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Straßenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 889 360
	08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: Info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 98280
-----------------------------	---------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123 / 2828
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 14.06.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,	08121/14 14
	Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr.39,	08122/84044
So. 15.06.	Herz-Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2-6,	08121/97 67 76
	Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7,	08122/13 60 6
Do. 19.06.	Rathaus-Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,	08121/71 32 4
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzerstr. 18,	08122/90 23 06
Sa. 21.06.	Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,	08121/14 41
	Rivera Apotheke, Erding, Rivera-Str.7,	08122/14 12 9
So. 22.06.	Schloßapotheke Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,	08121/56 77
	Marien-Apotheke, Erding, Haager Str. 4,	08122/17 63
Sa. 28.06.	Rathaus-Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,	08121/71 32 4
	Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7,	08122/13 60 6
So. 29.06.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,	08121/14 14
	Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,	08122/22 73 60

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus der VG Oberneuching ist am **Freitag, 20.06.2014, geschlossen.**

Am Montag, 23.06.2014, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie **geöffnet.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Geänderter Redaktionsschluss für das Amtsblatt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,

weil das Rathaus am 20.06.2014 geschlossen ist, muss der **Redaktionsschluss** für das nächste Amtsblatt auf Mittwoch, 18.06.2014, 15.00 Uhr, **vorverlegt** werden.

Wir bitten um Beachtung!

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Freitag, 20.06.2014

Gemeinde Ottenhofen 1

Ort, Siggenhofen, Lieberharting,
Herdweg Freitag, 20.06.2014

Gemeinde Ottenhofen 2

Unterschwillach, Wimpasing,
Grund Freitag, 04.07.2014

Ottenhofen - Keckmühle Donnerstag, 03.07.2014

Abholtermin für Biomüll Dienstag, 24.06.2014

Abholtermin für Restmüll Dienstag, 17.06.2014

Abgabe für Problemmüll

Ottenh., Recyclinghof, neuer Friedhof
Freitag, 24.07.2014, 9-10 Uhr

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mittwoch, 25.06.2014

Gemeinde Ottenhofen Freitag, 27.06.2014

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.07.2014, ist bei den

Gemeinden Neuching und Ottenhofen die

Jahreszahlung der Grundsteuer für 2014 fällig.

Gleichzeitig fällig ist in der Gemeinde Ottenhofen die

Vorauszahlung der Wassergebühren für das Jahr 2014.

Die Zahlung kann erfolgen:

Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str.9, Erdgeschoss, Zimmer 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und

zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr;

oder durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching

Kto. 7110820 VR-Bank Erding eG BLZ 70091900

IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20 BIC: GENODEF1EDV

Kto. 350090 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ 70051995

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012 VR-Bank Erding eG BLZ 70091900

IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12 BIC: GENODEF1EDV

Kto. 760006486 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ 70051995

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines Sepa-Lastschriftenmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 09.04.2014 durch Abdruck im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 15 bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Verbandskanzlei während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen.

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren -

"Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching	Montag bis Freitag jeweils von 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14:00 - 18:00 Uhr	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. April 2014, nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15, vom 11. April 2014, veröffentlicht. Sie ist nachfolgend abgedruckt.

Oberneuching, 06.06.2014

Zulassung des Volksbegehrens

"Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben!

Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten."

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014 Az.: IA1-1365.1-87

I.

Am 28. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens - Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten." (Kurzbezeichnung: "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern") beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

"(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 - sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) bzw. 5 bis 12 sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(4) Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).
 2. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
 3. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife."
2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums.
Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird.

Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist.

Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte.

Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein.

Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur "entschleunigt" zu verinnerlichen.

Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden.

So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut."

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, und endet am Mittwoch, dem 16. Juli 2014 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG).

Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG).

Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO).

Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Mich.

Piazolo, MdL
(Anschrift: Pognerstraße 21, 81379 München, T. 089/1891 3657),
als sein **Stellvertreter** Herr Günther Felbinger, MdL
(Anschrift: Rhönstraße 9, 97737 Gemünden, Tel. 09351/3072),
benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).
Günter Schuster, Ministerialdirektor

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern Berufsständische Versorgung und Befreiungstatbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht von berufsständisch versorgten Personen. Das Bundessozialgericht befasste sich in drei Verfahren am 31. Oktober 2012 mit den Auswirkungen der Befreiung von der Versicherungspflicht.

Die Entscheidungen führen zu einer erheblichen Änderung in der bisherigen Verwaltungspraxis.

In den Fachinformationen werden die Voraussetzungen des Befreiungstatbestandes und die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 31. Oktober 2012 näher erläutert.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter "Schnell zum Ziel", oder direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen.

Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom:28.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9.56 Uhr	13.00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Lüß	45	5
	9.56 Uhr	13.00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Eicherloh	40	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

vom: 28.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14.22 Uhr	17.30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	565	36
	14.22 Uhr	17.30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	910	126

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 24.06.2014**, findet um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Gemeindeverbindungsstraße Neuching - Finsing

Auf Grund von Kranarbeiten an den Hochspannungsmasten ist an der Birkenstraße in Höhe Weißdornweg an folgenden Tagen mit Behinderungen und kurzzeitigen **Straßensperrungen** zu rechnen:

13.07.2014

15.07.2014

17.07.2014.

Für die auftretenden Behinderungen wird um Verständnis gebeten.

GA Hochspannung Leitungsbau GmbH

- 2.2.2 Arbeitnehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende, die in der Gemeinde Neuching ihrem Hauptberuf nachgehen: je vollem, nicht unterbrochenem Jahr: 1 Punkt, jedoch maximal 25 Punkte
- 2.2.3 Kind(er): je kindergeldberechtigtem Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird: 20 Punkte
- 2.2.4 Behinderung (ab einem GdB von 50%): Behinderung des Antragstellers oder eines Familienmitglieds (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)), das seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers hat bzw. nach gesicherter Prognose dort haben wird: 20 Punkte pro behinderter Person
- 2.2.5 Einkommensverhältnisse: Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen des Antragstellers zuzüglich der zu versteuernden Einkommen der im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, kindergeldberechtigtes Kind(er), Eltern(teil)). Abzustellen ist auf das zu versteuernde Durchschnittseinkommen der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung. Hinzurechnen sind Renten, Arbeitslosen- und Krankengeld sowie Einkünfte aus sog. geringfügiger Beschäftigung, sofern diese im zu versteuernden Einkommen nicht bereits enthalten sind. Steuerliche Besonderheiten - wie z. B. der Grundfreibetrag oder die Veranlagungsart - sind für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens ohne Belang. Die Einkommensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu erbringen.
- | | |
|------------------------------------|---------------|
| bis 50.000,00 €: | 0 Punkte |
| ab 50.000,01 € bis 60.000,00 €: | - 5 Punkte |
| ab 60.000,01 € bis 70.000,00 €: | - 10 Punkte |
| ab 70.000,01 € bis 80.000,00 €: | - 15 Punkte |
| ab 80.000,01 € bis 90.000,00 €: | - 20 Punkte |
| je weitere angefangene 10.000,00 € | je - 5 Punkte |
- 2.2.6 Vermögensverhältnisse: Vorhandener Grund- und Barbesitz muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden:
- | | |
|---------------|--|
| bis 200.000 € | - 0 Punkte |
| bis 250.000 € | - 10 Punkte |
| bis 300.000 € | - 15 Punkte |
| bis 350.000 € | - 20 Punkte |
| bis 400.000 € | - 25 Punkte |
| ab 400.000 € | keine Anspruchsberechtigung (vgl. Nr. 4.2) |
- 2.2.7 Ehrenamtliche Tätigkeit: bis zu 10 Punkte
Maßgeblich ist die ehrenamtliche Tätigkeit des Antragstellers oder der im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)) in der Gemeinde Neuching, wobei bei der Anzahl der zu vergebenden Punkte im Wesentlichen darauf abgestellt wird, seit wann und in welchem zeitlichen Umfang das Ehrenamt ausgeübt wird.
- 2.3 Punktegleichstand: Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, ist die größere Anzahl der behinderten Personen im Sinne von Ziffer 2.2.4, hilfsweise die größere Kinderzahl im Sinne von Ziffer 2.2.3 und wiederum hilfsweise die größere Anzahl der Jahre im Sinne von Ziffer 2.2.1 für den Zuschlag maßgeblich.
- 3. Bewertungszeitpunkt:**
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Neuching nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Neuching unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und ggf. nachzuweisen.
- 4. Sonstige Bestimmungen:**
- 4.1 Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht.
- 4.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vor-

- stehenden Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein solcher Ausnahmefall liegt zum Beispiel vor, wenn der Antragsteller oder ein mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebender Ehegatte bzw. Lebenspartner einen Wert von 400.000,00 € übersteigendes (Bar-)Vermögen besitzt.
- 4.3 Wird trotz vorhandenem Immobilieneigentum bzw. Erbbaurecht nach Ziffer 1.5 letzter Satz eine Antragsberechtigung bejaht, kann auch ein solcher Vermögenswert eine von den vorstehenden Vergabekriterien abweichende Entscheidung rechtfertigen, es sei denn, das Immobilieneigentum bzw. das Erbbaurecht sind nicht mehr als 400.000,00 € wert.
- 4.4 Ein Antrag kann dann abgelehnt werden, wenn die Finanzierung nicht ausreichend gesichert erscheint, oder wenn der Antragsteller eine geringe oder gar nur eine negative Punktezahl erreicht.
- 4.5 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.
- 5. Grundstücksvergabe:**
Die Beratung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats. Die Vergabeentscheidung des Gemeinderats wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nichtberücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.
- 6. Inhalt des Grundstückskaufvertrages:**
Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:
- 6.1 Die Gemeinde Neuching erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen:
- 6.1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht; oder
- 6.1.2 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - mit dem Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von fünf Jahren ab Besitzübergang begonnen bzw. hat das Wohngebäude nicht innerhalb von sieben Jahren ab Besitzübergang bezugsfertig errichtet; oder
- 6.1.3 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb von 20 Jahren ab Besitzübergang ganz oder teilweise an Dritte veräußert, vermietet oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassen; oder
- 6.1.4 der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht für 20 Jahre ab Besitzübergang in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude.
- 6.2 Der Ankauf bzw. Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind hinzuzusetzen. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen der aktuelle Verkehrswert zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ankaufs- bzw. Wiederkaufspreises oder den Wert der baulichen Anlagen einigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung bebauter Grundstücke.
- 6.3 Die Gemeinde Neuching kann anstelle der Ausübung des Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrechts die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösebetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt des Verkaufs und dem vereinbarten Grundstückskaufpreis. Der Ablösebetrag reduziert sich ab dem zehnten Jahr nach Besitzübergang für jedes volle Jahr, in dem der Käufer nicht gegen die sich aus Ziffer 6.1.3 und 6.1.4 ergebende Verpflichtung verstoßen hat, um ein Zehntel. Können sich die Parteien nicht auf einen Ablösebetrag verständigen, erfolgt auf Antrag einer Partei die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung unbebauter und bebauter Grundstücke.
- 6.4 Die Gemeinde Neuching behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.
- 6.5 Wird das Grundstück nicht verkauft, sondern an diesem zugunsten des Antragstellers ein Erbbaurecht bestellt, sind die vorstehenden Bedingungen in den Erbbaurechtsvertrag in entsprechender Weise aufzunehmen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 22.04.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Dr. Bartl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Bauer Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Kugler Gerhard	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	E
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Vilgertshofer Willi	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Winkler Thomas	Gemeinderatsmitglied	ab 20:06
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Lex Korbinian	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 18.03.2014
2. Bebauungsplan Oberneuching West 02 - Veränderungssperre
3. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
4. Antrag auf Erschließung von 3 Bauparzellen auf Fl.Nr. 195 Gem. NN
5. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 18.03.2014

Gegen das Protokoll vom 18.03.2014 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

TOP 2: Bebauungsplan Oberneuching West 02 Veränderungssperre

Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 in der öffentlichen Gemeinderatsitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes West 02 für das Gebiet Ortsmitte Oberneuching (FINr. 23, 23/1 und 23/2, Gemarkung Oberneuching) beschlossen.

Zur Sicherung der künftigen Planung der Gemeinde wird für den Umgriff des zukünftigen Bebauungsplanes beiliegende Veränderungssperre als Satzung erlassen. Die Planungsabsichten sind hinreichend konkretisiert, der Bebauungsplan liegt derzeit bis einschließlich 02.05.2014 öffentlich aus.

Beratung:

Bgm. Peis erläutert, dass die Satzung mit der Veränderungssperre als Instrument für die Planungen notwendig ist um die Entwicklung beeinflussen zu können.

GR Bauer sieht keine Notwendigkeit, da der Eigentümer kein Baugebiet möchte, vielmehr möchte dieser das Grundstück überwiegend landwirtschaftlich nutzen.

Bgm. Peis entgegnet, dass die Bebauung weitgehend gewünscht wird, diese Form widerspricht aber der Planung der Gemeinde.

GR Mittermaier ergänzt, dass der Eigentümer den Obstgarten bebauen will. Er möchte eine andere Erschließung. Diese Erschließung ist aus Sicht der Gemeinde nicht machbar.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und erlässt für den Bebauungsplan Oberneuching West 02 gem. § 14 BauGB beiliegende Veränderungssperre als Satzung.

Ergebnis: 12 : 1

TOP 3: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Bauantrag N. Lex, Neuching:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen Eicherloher Straße 5a-c, 85467 Neuching, Flur Nr.: 23/2, Gemarkung Oberneuching

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Form eines Dreispanners mit 2 Garagen und 7 Stellplätzen entlang der Eicherloher Straße in Oberneuching.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Oberneuching West 02", für den die Aufstellung in der Sitzung am 21.12.2010 beschlossen wurde. In der Zeit vom 31.03. bis 02.05.2014

wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Das geplante Bauvorhaben widerspricht dem Bebauungsplan u. a. in folgenden Punkten:

Anzahl der Wohneinheiten:

Nach Bebauungsplan ist für das Baugrundstück 1 WE vorgesehen. Im vorliegenden Eingabeplan werden 3 WE beantragt.

Größe und Lage der Baukörper:

Beim eingereichten Baugesuch überschreitet der Baukörper die vorgesehenen Baugrenzen erheblich. Im Bereich der geplanten westlichen Garage ist im Bebauungsplan die öffentliche Erschließung der dahinter liegenden Baugrundstücke vorgesehen.

Da die vorgenannten Abweichungen den Grundzügen der Planung des o. g. Bebauungsplans widersprechen, kann dem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden. Ebenso können keine Befreiungen hierzu erteilt werden. Zudem wurde für den Bereich des Bebauungsplan eine Veränderungssperre beschlossen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen wurde.

Ergebnis: 12 : 1

Bauantrag N. Lex, Neuching:

Umnutzung eines bestehenden Stroh- und Getreidelagers in einen Rinderstall zur Erweiterung des Bullenmastbetriebs St.-Martin-Straße 2, 85467 Oberneuching, Flur Nr.: 36, Gemarkung Oberneuching

Der Antragsteller beantragt eine Umnutzung eines bestehenden Stroh- und Getreidelagers in einen Rinderstall zur Erweiterung des Bullenmastbetriebes. Hierfür wurde bereits 2011 ein Vorbescheidsantrag gestellt. In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2011 wurde hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vom LRA Erding wurde der Vorbescheid am 02.04.2013 unter Einhaltung der Auflagen erteilt.

In dem eingereichten Eingabeplan sind die baulich umzusetzenden Auflagen entsprechend dargestellt:

Die Mündung der Abluftkamine sind 3m über First bzw. auf Grund der vorhandenen Firsthöhe von knapp 11m auf 14m über die Geländeoberkante geführt. Das Volumen der Güllekanäle (170m³) entspricht einer durchschnittlichen Güllelagerkapazität von 6-7 Monaten. Das Volumen der vorhandenen Güllelagerkapazität beträgt 400m³.

Beratung:

GR Mittermaier erkundigt sich nach den Nachbarunterschriften. Bgm. Peis erläutert, dass die Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren nachgeholt wird, das Vorhaben verlängert sich dadurch natürlich.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauantrag G. Humplmair, Neuching und S. Jurack, Gammelsdorf:

Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen als Ersatzbau Birkenstr. 7, 85467 Neuching, Flur Nr. 756, Gemarkung Niederneuching

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelhauses als Ersatzbau für das bestehende 2-Familienhaus. Der geplante Neubau hat in etwa die gleiche Kubatur und Höhenentwicklung wie der Bestand und ist profil- und höhengleich mit dem Wohnhaus Birkenstraße 7a vom dahinter liegenden Grundstück.

Das Bauvorhaben fügt sich daher nach § 34 BauGB in die Umgebung ein. Für das geplante Doppelhaus mit 2 WE mit jeweils über 120 m² Wohnfläche sind gem. Stellplatzsatzung der Gemeinde 6 Stellplätze erforderlich, die auf dem Grundstück in Form der 2 Doppelgaragen und 3 offenen Stellplätzen ausreichend nachgewiesen werden.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Bauantrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Gemeindliches Einvernehmen:

Erweiterung der Kiesaufbereitungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Gesteinsmühle. Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BimSchG. Ebenhöf GmbH & Co Kies- u. Sandwerke KG, Gerharding, 85652 Plienig Lütß, 85467 Neuching, Fl.-Nr. 1861

Die Kiesaufbereitungsanlage ist bereits genehmigt, allerdings bedarf die Rohrstabmühle einer zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Neben der fachlichen Prüfung des Immissionsschutzes durch das Landratsamt Erding, bezieht sich das Einvernehmen der Gemeinde auf die Bauleitplanung.

Da im Einwirkungsbereich der Anlage gegenwärtig und in absehbarer zukünftiger Zeit keine Baugebiete geplant sind die durch Immissionen gestört würden könnte das Einvernehmen erteilt werden. Mittlerweile liegt auch die immissionsschutzfachliche Stellungnahme hierzu vor.

Ergebnis der Prüfung bzw. einer überschlägigen Berechnung war, dass an dem maßgeblichen Immissionsort im Außenbereich (im Abstand von 480m) die zulässigen Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB(A) unterschritten werden.

Sofern hier berechnete Nachbarbeschwerden eingehen und die festgesetzten Anforderungen zur Lärminderung nicht ausreichen, besteht nach Mitteilung durch Hr. Hofer vom LRA Erding, die Möglichkeit, weitergehende emissionsmindernde Maßnahmen im Rahmen einer nachträglichen Anordnung nach § 17 BimSchG durchzusetzen.

Beratung:

Bgm. Peis weist besonders auf die vom Landratsamt Erding festgesetzten Bestimmungen Nr. 6.1 bis 6.13 des Landratsamtes hin.

GR Bichlmaier hält die Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 als zu lange. Eine Betriebszeit bis 20.00 Uhr müsste ausreichen. Auch wird die Fauna völlig außer Acht gelassen.

Bgm. Peis sieht die Notwendigkeit bis 22.00 Uhr bei Baustellen im Sommer durchaus als notwendig.

GR Sedlmeir beurteilt die Formulierung der Nr. 6.2 als zu wenig bestimmt. Da nicht klar ist ob nur das Werk in Lüss oder auch andere Werke der Fa. Ebenhöf gemeint sind. Bei der bestehenden Formulierung ist ein Verkehr zwischen den Werken der Fa. Ebenhöf zu befürchten.

Bgm. Peis ergänzt, dass in der Genehmigung die Verkehrsstärke festgelegt wurde. GR Lanzl pflichtet GR Sedlmeir zu.

GR Dr. Bartl erkundigt sich nach den Lärmmessungen.

Bgm. Peis erwidert, dass die Lärmmessungen von Fachfirmen durchgeführt werden.

GR Lanzl hält d. Formulierung in Nr.6.6 "weitgehend" als sehr schwammig.

Bgm. Peis entgegnet, dass dies so formuliert werden muss, da bei solchen Anlagen in der Realität eine Vermeidung von Lärm und Staub nicht möglich ist.

Beschluss: Das Einvernehmen zum o.g. Antrag wird unter der Bedingung erteilt, dass die Nr. 6.2. mit den Worten ... Ebenhöf "Werk Lüss"... ergänzt wird.

Ergebnis: 13 : 0 20.06 GR Winkler nimmt an Beratung teil.

TOP 4: Antrag auf Erschließung von 3 Bauparzellen auf Fl.Nr. 195 Gemarkung Niederneuching

Vortrag:

Mit Schreiben vom 24.01.2014, ergänzt mit Schreiben vom 25.02.2014, Aktenvermerk vom 17.12.2013 und Planungsunterlagen beantragte Herr Seibold die Ausweisung von drei Bauparzellen am nördlichen Rand der Flurnummer 195, Gemarkung Niederneuching (vgl. Antrag anbei).

Für die Verwirklichung von o.g. Vorhaben wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die Ausweitung des derzeit bestehenden Gewerbegebietes Niederneuching Nordost und damit verbunden die Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet notwendig:

Änderung Flächennutzungsplan:

Grundsätzlich gilt, dass der Flächennutzungsplan die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung aufzeigt (§ 5 Abs. 1 BauGB) und jede Änderung nach § 6 Abs. 1 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden muss. Für die beantragten drei Bauparzellen müsste ein Teilbereich der derzeit als Grünfläche dargestellten Fläche Fl.Nr. 195, Gemarkung Niederneuching geändert werden. Nach vorliegendem Antrag soll die Restfläche jedoch als Grünfläche erhalten bleiben. Als planungsrechtlicher Sicht ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für drei Bauparzellen sehr schwer zu begründen, da - wie oben dargestellt - eine Flächennutzungsplanänderung die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung aufzeigen soll. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher fraglich, ob die Genehmigungsbehörde einer Änderung wie oben dargestellt zustimmen wird.

Ausweitung des derzeit bestehenden Gewerbegebietes Niederneuching Nordost

Aufgrund des Anbindungsgebotes ist die einzige Möglichkeit für die Erschließung der beantragten Fläche eine Erweiterung des Gewerbegebietes. Eine Ergänzungssatzung ist im Anschluss an einen gültigen Bebauungsplan nicht möglich.

Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet

Bei der Umstufung eines GE (§ 8 BauNVO) in ein MI (§ 6 BauNVO) muss in besonderer Weise auf den Bestandsschutz der vorhandenen Gewerbebetriebe geachtet werden. Es müsste durch ein Immissionschutzgutachten geprüft werden, ob eine Umstufung überhaupt möglich ist oder ob die für ein MI geltenden Richtwerte bereits jetzt überschritten sind. In jedem Fall werden aber durch eine Umstufung die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der betroffenen gewerblichen Nutzungen spürbar reduziert. Während in einem GE nur erheblich belastigende Gewerbebetriebe nicht mehr zulässig sind, dürfen im MI nur diejenigen Gewerbebetriebe errichtet und genutzt werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Außerdem sollen im Mischgebiet Wohnen und Gewerbe in einem angemessenen Verhältnis, d.h. 50% Wohnen und 50% Gewerbe stehen. Dieses Verhältnis kann aber von der Gemeinde nur sehr bedingt beeinflusst werden, da sich die Gewichtung weder nach Anzahl und/oder Umfang der beiden Hauptnutzungsarten festlegen lassen (Kommentar zu § 6 BauNVO, Jäde, Dirnberger, Weiss). Daher ist bei der

Umwidmung in ein Mischgebiet zu befürchten, dass durch überwiegender Wohnbebauung der Gebietstyp "umkippt" mit der Folge, dass sich die Festsetzungen des Mischgebietes letztlich als funktionslos darstellen und Gewerbe nicht mehr zulässig wäre.

Anlagen zur Beratung: - Auszug GIS - Auszug Flächennutzungsplan Antrag Herr Seibold (Schreiben vom 17.12.2013, 24.01.2014 und 25.02.2014 samt Planungsunterlagen)

Beratung:

Bgm. Peis verliest eine Stellungnahme vom Bay. Gemeindetag:

"Grundsätzlich ist es nicht notwendig, zwingend zwischen einem GE und einem WA ein MI vorzusehen. Allerdings ist bei der Situierung eines WA in der Nähe eines GE der planerische Konflikt insbesondere in Bezug auf den Lärmschutz zu lösen, was durch ein Lärmschutzgutachten vorbereitet werden müsste. Wird ein GE in ein MI umgestuft, ist in besonderer Weise auf den Bestandsschutz d.vorhandenen Gewerbegebiete zu achten; evtl. ist eine solche Umstufung wegen der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen gar nicht mehr möglich. Selbstverständlich würden sich bei einer Umstufung GE in MI die Erweiterungsmöglichkeiten der betroffenen gewerblichen Nutzungen spürbar reduzieren. Während in einem GE nur die erheblichen belästigenden Gewerbebetriebe nicht mehr zulässig wären, dürfen in einem MI nur diejenigen Gewerbebetriebe errichtet u.genutzt werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören".

GR Bichlmaier erkundigt sich, ob er an der Beratung teilnehmen darf? Fr. Knauer erläutert, dass diese Beratung im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde vor allem dem Allgemeininteresse dient.

GR Bichlmaier ergänzt, dass sein Betrieb im Vergleich zu den anderen (z. B. Kfz-Werkstätte) weniger lärmintensiv ist.

GR Dr. Bartl erkundigt sich nach dem Emissionsschutzgutachten und erinnert, dass ein Spenglerbetrieb nicht angesiedelt wurde.

Bgm. Peis erklärt, dass es beim Bebauungsplan für den Bereich des Kastanienweg ein Gutachten gegeben hat.

GR Bauer fragt an, ob eine Änderung auf ein Mischgebiet auch ohne Beteiligung der Eigentümer durchführbar wäre.

Bgm. Peis erklärt, dass dies zwar möglich wäre, allerdings könnte dies zu evtl. Schadensersatzansprüchen gegenüber der Gemeinde führen.

GR Bauer möchte in Erfahrung bringen, ob die Betriebe einverstanden sind u.ob die Fa. Matzinger dann Einschränkungen hinnehmen müsste.

Bgm. Peis informiert, dass Betriebe nicht einverstanden sind. Die Fa. Matzinger könnte im Verfahren hierzu Einwendungen machen, Schadensersatzansprüche würden in diesem Verfahren nicht geprüft.

GR Dr. Bartl fragt nach dem Unterschied bezüglich der Lärmwerte zwischen GE und MI.

Bgm. Peis erläutert, dass der Unterschied 5 dBA beträgt.

GR Lanzl erkundigt sich, ob Wohnnutzung möglich wäre, obwohl die Gewerbeflächen günstiger gekauft wurden, als beispielsweise Wohnbauflächen.

Bgm. Peis erklärt, dass bei einer Umwidmung dann Wohnnutzung möglich wäre. Der wirtschaftliche Vorteil, den die ursprünglichen Gewerbegrundstücke hätten, spielt hierbei keine Rolle.

GR Lanzl befürchtet, dass es zu großen Problemen für die bestehenden Betriebe führen könnte, wenn in diesem Bereich eine Wohnnutzung überwiegen würde.

GR Bichlmaier pflichtet bei und ergänzt, dass beispielsweise nächtliche Autolieferungen zu Spannungen zwischen den Gewerbebetrieben und den Anwohnern führen könnten.

GR Mittermaier sieht ebenfalls Probleme und spricht sich gegen die Umwidmung aus, um die ursprüngliche Funktion des Gebietes zu erhalten und auch um die bestehende Betriebe zu schützen.

GR Lanzl erkundigt sich, ob eine Erweiterung von Gewerbebetrieben möglich wäre.

Bgm. Peis bejaht dies, es würde zu einer Manifestierung des Gewerbes führen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und lehnt die beantragte Ausweisung von drei Bauparzellen am nördlichen Rand der Fl.Nr. 195, Gemarkung Niederneuching ab

Ergebnis: 13 : 1

Der Anwesende Hr. Seibold möchte sich dazu äußern.

Bgm. Peis stellt Antrag auf Rederecht.

Beschluss: Es darf sich der Antragsteller im Gremium äußern.

Ergebnis: 13 : 1

Hr. Seibold erklärt, dass der Antrag auf einen Vorschlag von Hr. Thuro vom Landratsamt Erding basiert.

TOP 5: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung entfällt

TOP 6: Informationen

1. H. Peis verkündet, dass das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des Bürgermeisters zwischenzeitlich im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die konstituierende Sitzung findet am Mittwoch, den 07.05.2014, um 19.30 Uhr, statt. Die letzte Sitzung des

alten Gemeinderats wie vorgesehen kommenden Dienstag, den 29.04.2014, um 19.30 Uhr.

- Die zweiwöchige Eintragungsfrist für das Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern" beginnt am 03.07. und endet am 16.07.2014.
- Die Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten für die Ortsmitte Oberneuching findet am Donnerstag, den 08.05.2014, um 17.00 Uhr, im Rathaus in Oberneuching, 1. OG, statt. Die Ausstellung steht für die Öffentlichkeit von 12. bis 23.05.2014 zu den üblichen Öffnungszeiten offen.

Oberneuching, 24.04.2014
Korbinian Lex, Protokollführer

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

Hans Peis, Erster Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 29.04.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Dr. Bartl Josef	Gemeinderatsmitglied	19:45
Bauer Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Kugler Gerhard	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	E
Vilgertshofer Willi	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Winkler Thomas	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

- Protokoll der Sitzung vom 22.04.2014
- Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
- Burschenverein Oberneuching e.V. - Antrag auf Gestattung
- Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 22.04.2014

Das Protokoll vom 22.04.2014 liegt noch nicht vor.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen Fehlanzeige

TOP 3: Burschenverein Oberneuching e.V. Antrag auf Gestattung

Veranstalter: Burschenverein Oberneuching e. V.
Ort: Landwirtschaftl. Lagerhalle, St.-Martin-Str. 12, Oberneuching
Veranstaltungsdatum: 28.11.2014 bis 29.11.2014
Betriebszeiten: Fr. 28.11.2014 von 20.00 bis 4.00 Uhr
Sa. 29.11.2014 von 20.00 bis 4.00 Uhr
Art: Winterfest

Der Veranstalter beantragt hierfür die Genehmigung nach § 47 VStättV beim Landratsamt Erding (Brandschutzrechtliche Genehmigung). Schließlich wird auch eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Römerstraße im Bereich zwischen der Einmündung St.-Martin-Straße und der Verbindungsstraße Eicherloher Str./Römerstraße für die Dauer der Veranstaltung beantragt. Die Umleitung hierzu soll über die genannten Straßen erfolgen.

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz. Es liegen keine besonderen örtlichen Verhältnisse vor (z. B. örtlich begrenztes Vergnügungsviertel, oder Innenstadtbereich mit wenig Wohnbevölkerung). Es liegt eine öffentliche Veranstaltung mit öffentlichem Interesse vor.

Von der Polizei wurden bei der Vorabteilnahme folgende Anregungen mitgeteilt:

- Für die Besucher der Veranstaltung sind Parkplätze in ausreichender

Anzahl zur Verfügung zu stellen. Gerade im Winter können Parkmöglichkeiten zugeschnitten bzw. verweht sein.

- Evtl. sind Parkeinweiser einzusetzen, damit eine geregelte Parkordnung gewährt wird. Der Durchgangsverkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.
- Die Not- und Rettungswege für Rettungsdienst, Feuerwehr
- Im Übrigen wird auf die Präambel des Landkreis Erding zum "Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum" verwiesen. Ein Verantwortlicher bzw. ein Jugendschutzbeauftragter sollte vom Veranstalter der Polizeiinspektion Erding benannt werden.

GR Waldherr schlägt vor, die Betriebszeit, wie auch im letzten Jahr, auf 3:00 Uhr zu verkürzen.

GR Bauer ist der Meinung, dass man sich ja in der Mitte treffen könnte und das Ende der Betriebszeit auf 3:30 Uhr legen sollte.

Beschluss: Die Betriebszeit wird auf 3.00 Uhr verkürzt.

Ergebnis: 6 : 7

GR Mittermaier weist daraufhin, dass die Verbindungsstraße vor dem Fest wieder aufgekiest werden soll.

Beschluss: Die Gestattung nach § 12 GastG, für das Fest des Burschenvereins Oberneuching e.V. vom 28.11.2014 bis 29.11.2014, mit den o.g. Betriebszeiten wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung nach § 47 VStättV des Landratsamtes erteilt.

Als Grundlage für die Genehmigung nach § 47 VStättV liegt bereits ein Brandschutzkonzept für das Gebäude vor.

Die Anregungen werden ergänzend als Auflagen festgesetzt.

Ergebnis: 11 : 2

TOP 4: Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Bauhof - Unterstellkonstruktion, Waschplatz mit Ölabscheider

Auf Empfehlung des Bauausschusses wurde beschlossen

- an der Giebelseite des Bauhofgebäudes eine Unterstellkonstruktion (Überdachung) zu errichten
- einen Waschplatz mit neuem Ölabscheider für den Bauhof und Feuerwehr zu errichten

Verlegung des Ortsschildes an der Moosinninger Straße

Auf Antrag eines Anwohners wurde beschlossen einen Antrag an das Landratsamt Erding zu stellen, dass das Ortsschild an der Moosinninger Straße in Niederneuching ca. 80 - 100 m weiter nach Norden zu versetzen. Damit soll bereits weiter nördlich die Verkehrsgeschwindigkeit reduziert werden.

Zusätzliche Errichtung von Stellplätzen im öffentlichen Grünstreifen im Gewerbegebiet Straßfeld

Im Gewerbegebiet Niederneuching werden im gemeindlichen Grünstreifen entlang der Halle Bichlmaier drei weitere Stellplätze errichtet.

TOP 5: Informationen

- GR Vilgertshofer informiert, dass an der Kiesstraße zum Ebenhöhl Müll in Mengen herum liegt. Die Fa. Ebenhöhl sollte darauf hingewiesen werden, diesen zu entfernen.
- GR Riexinger erkundigt sich nach d. Sachstand zum Thema Lausbach (Ausräumen der Gräben). Bgm. Peis verweist darauf, dass, wie vereinbart, eine Besichtigung mit dem Bauausschuss erfolgt.
- Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder:
 - Winkler Thomas 2012 - 2014
Mitglied im Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
 - Bauer Robert 2002 - 2014
Mitglied im Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss (2002 - 2014), Vertreter beim Abwasserzweckverband (2002 - 2008) und Vertreter bei der NEUKOBau.
 - Kugler Gerhard 2002 - 2014
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Mitglied im Schulverband (2002 - 2008), Vertreter im Schulverband (2008 - 2014), Vertreter im Bauausschuss (2002 - 2014), Mitglied der Gemeinschaftsversammlung (2002 - 2014), Sportreferent (2002 - 2008), Seniorenreferent (2008 - 2014) und Vertreter bei der NEUKOBau.
 - Dr. Bartl Josef 2002 - 2014
Mitglied im Bauausschuss (2002 - 2008), Vertreter im Bauausschuss (2008 - 2014), Rechnungsprüfungsausschuss (2002 - 2014) und Vertreter bei der NEUKOBau.
 - Vilgertshofer Willi 1996 - 2014
Vertreter im Bauausschuss, in der Gemeinschaftsversammlung und beim Abwasserzweckverband (1996 - 2002), Sportreferent (1996 - 2002), Mitglied im Bauausschuss (2002 - 2014), Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (1996 - 2014), Vertreter im Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain.

Oberneuching, 02.06.2014

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin Hans Peis, Erster Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 07.05.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Ertl Beatrix	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mair Monika	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied	A
Reicheneder Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Schwarzenbeck Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder
2. Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des/der weiteren Bürgermeister
4. Erlass der Hauptsatzung
5. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014/2020
6. Besetzung der Ausschüsse
- Bauausschuss - Rechnungsprüfungsausschuss
7. Benennung der Referenten
- Jugend und Familie - Sport - Senioren und Soziales
8. Benennung der Verbandsräte
- Gemeinschaftsversammlung - Abwasserzweckverband
- Wasserzweckverband Moorsrain - Schulverband
9. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

Der Erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern (Ertl Beatrix, Hermansdorfer Markus, Mair Monika, Reicheneder Markus und Schwarzenbeck Martin) den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

TOP 2: Beschlussfassung über die weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO muss der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister wählen. Die Anzahl ist vorab festzulegen und in der Geschäftsordnung unter § 17 festzuschreiben.

Beschluss: Im Falle der Verhinderung gibt es zwei stellvertretende weitere Bürgermeister.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 3: Wahl der weiteren Bürgermeister

Wahl des Zweiten Bürgermeisters:

Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters bildete der Gemeinderat einen Wahlausschuss, der aus folgenden Mitgliedern bestand:
Herr Peis, Frau Knauer, Frau Limmer

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung des Wahlausschusses wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Aus der Mitte des Gemeinderates werden für die Wahl des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen: Bichlmaier Martin und Robert Riexinger.
Der Wahlausschuss verteilte daraufhin die Stimmzettel und forderte dazu auf, diese einzeln in den Wahlkabinen auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Ergebnis: anwesend 15 / abgegebene SZ 15 / gültig 15 / ungültig 0 / Bichlmaier 10 / Riexinger 5

Der Erste Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Bichlmaier die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.
Bürgermeister Peis fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.
Der Gewählte nahm die Wahl an.

Wahl des Dritten Bürgermeisters:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden für die Wahl des dritten Bürgermeisters vorgeschlagen: Mittermaier Manfred und Sedlmeir Markus.
Der Wahlausschuss verteilte die Stimmzettel zur Wahl des dritten Bürgermeisters. Die geheime Abstimmung ergab folgendes

Ergebnis: anwesend 15 / abgegebene SZ 15 / gültig 15 / ungültig 0 / Mittermaier 12 / Sedlmeir 3

Damit ist Herr Mittermaier zum Dritten Bürgermeister gewählt.
Bürgermeister Peis verkündete nun das Wahlergebnis und fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 4: Erlass der Hauptsatzung

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor. Diese entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Der Vorsitzende trägt den Entwurf der Satzung vor und erläutert sie bei Bedarf.

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung.

Die Mitgliederzahl ist in der Hauptsatzung festgelegt.

Zu prüfendes

Rechnungs-

jahr	Mitglieder	Vorsitzende/r
2014 - 2015	Waldherr, Wittmann, Ertl, Hermansdorfer M./	Waldherr
2016 - 2017	Kroh, Reicheneder, Hermansdorfer N., Sedlmeir/	Kroh
2018 - 2019	Riexinger, Lanzl, Mair, Schwarzenbeck	Riexinger

Beschluss: Die "Satzung zur Regelung von Fragen des Örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" wird mit den in der Sitzung getroffenen Änderungen und festgesetzten Entschädigungen beschlossen

Ergebnis: 15 : 0

TOP 5: Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014/2020

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Geschäftsordnung vor. Diese entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Der Vorsitzende trägt den Entwurf der Geschäftsordnung vor, erläutert sie bei Bedarf und lässt über entsprechende Anträge zu Änderungen oder Ergänzungen jeweils abstimmen.

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

§ 6 Abs. 1 Satz 2 (Bildung, Vorsitz, Auflösung)

... "nach dem Verfahren Hare-Niemeyer"...

GR Waldherr stellt zu § 6 Abs. 1 Satz 2 den Antrag, dass bei gleichem Anspruch das Los entscheiden soll.

Beschluss:

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so soll das Los entscheiden.

Ergebnis: 4 : 11

... "so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen."

§ 6 Abs. 2 (Anzahl der Stellvertreter):

... "wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter" ...

§ 11 Abs. 2 Nr. 2 a) (Aufgaben Erster Bürgermeister):

"Im Übrigen bis zu einem Betrag von 7000 € im Einzelfall"

GR Mittermaier informiert, dass früher der Sitzungsbeginn in der Winterzeit bereits auf 19.00 Uhr festgesetzt wurde.

Beschluss: Der Sitzungsbeginn wird auf 19.00 Uhr festgelegt.

Ergebnis: 3 : 12

§ 20 Abs. 2 Satz 1 (Sitzungsbeginn):

... "sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr."

GR Kroh erkundigt sich, ob nach § 26 Abs. 3 Satz 5 tatsächlich Zuhörern das Wort nicht erteilt werden kann.

Frau Knauer bestätigt dies, verweist aber auf § 25 Abs. 5, nachdem auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates, soweit erforderlich, Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden können.

Beschluss: Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie vorliegend mit den in der Sitzung getroffenen Änderungen beschlossen.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 6: Besetzung der Ausschüsse

Bauausschuss:

Wie in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung bereits festgelegt, besteht der vorbereitende Bauausschuss aus dem Vorsitzenden (Erster Bürgermeister) und 7 Gemeinderatsmitgliedern. Die Sitzverteilung erfolgt nach Hare Niemeyer. Für den Bauausschuss werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied im Bauausschuss	Vertretung
Hermansdorfer Markus	Hermansdorfer Nicole
Mair Monika	Sedlmeir Markus
Lanzl Markus	Wittmann Martin
Reicheneder Markus	Mittermaier Manfred
Waldherr Josef	Bichlmeier Martin
Schwarzenbeck Martin	Ertl Beatrix
Riexinger Robert	Kroh Andreas

Beschluss: Den Vorschlägen für die Besetzung des Bauausschusses wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 7: Benennung der Referenten Jugend und Soziales / - Sport / - Senioren

GR Sedlmeir schlägt vor, den Bereich Jugend und Familie zu trennen. Er würde den Bereich Jugend mit zwei Referenten besetzen und zusätzlich einen Familienreferenten benennen.

Beschluss: Der Gemeinderat benennt für folgender Bereiche Referenten: Jugend (zwei Referenten), Sport (Einer), Senioren und Soziales (Zwei), Umwelt (Einer) und Familie (Einer).

Ergebnis: 15 : 0

Aus der Mitte des Gemeinderates werden als Referenten vorgeschlagen:

Referent	Vorschlag
Jugend	Hermansdorfer N., Reicheneder
Sport	Waldherr
Senioren und Soziales	Bichlmeier, Ertl
Umwelt	Riexinger
Familie	Sedlmeir

Beschluss: Den Vorschlägen für die Besetzung der Referenten wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 8: Benennung der Verbandsräte Gemeinschaftsversammlung / - Abwasserzweckverband Wasserzweckverband Moosrain / - Schulverband

Die Verteilung der Entscheidung von Verbandsräten erfolgt wie in der Geschäftsordnung festgelegt, nach dem Verfahren Hare Niemeyer.

Gemeinschaftsversammlung der VerwGem Oberneuching:

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 VGemO entsendet die Gemeinde Neuching neben dem ersten Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter drei Gemeinderatsmitglieder in die VG Versammlung.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	2. Bürgermeister
Kroh Andreas	Ertl Beatrix
Sedlmeir Markus	Waldherr Josef
Wittmann Martin	Lanzl Markus

Beschluss: Dem Vorschlag für die Gemeinschaftsversammlung wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Erdinger Moos:

Die Gemeinde Neuching ist Mitglied vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos (AZV) Art. 31 KommZG. Der erste Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter sind für die Dauer der Amtszeit geborene Verbandsräte. Des Weiteren entsendet jede Mitgliedsgemeinde zwei weitere (geborene) Verbandsräte.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	2. Bürgermeister
Hermansdorfer Markus	Hermansdorfer Nicole
Schwarzenbeck Martin	Riexinger Robert

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung der Verbandsversammlung des AZVs wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain:

Die Gemeinde Neuching ist Mitglied beim Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain, Art. 31 KommZG. Der erste Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter sind für die Dauer der

Amtszeit geborene Verbandsräte. Des Weiteren entsendet jede Mitgliedsgemeinde zwei weitere (geborene) Verbandsräte.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	2. Bürgermeister
Mittermaier Manfred	Wittmann Martin
Kroh Andreas	Riexinger Robert

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Moosrain wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Schulverband Finsing:

Die Gemeinde Neuching ist Mitglied beim Schulverband Finsing. Nach Art. 9 BaySchFG ist der erste Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter für die Dauer der Amtszeit geborene Verbandsräte. Des Weiteren entsendet die Gemeinde Neuching nach aktuellen Schülerzahlen zwei weitere Verbandsräte.

Mitglied	Vertretung
1. Bürgermeister	2. Bürgermeister
Lanzl Markus	Reicheneder Markus
Ertl Beatrix	Schwarzenbeck Martin

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung der Schulverbandsversammlung wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 9: Informationen

- Die Eröffnung der Ausstellung der Arbeiten des Realisierungswettbewerbes für die Neugestaltung öffentlicher Freiflächen, Straßen und Plätze in der Ortsmitte Oberneuching findet am Donnerstag, den 8.05.2014 um 17.00 Uhr im Rathaus in Oberneuching statt. Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten der VG Oberneuching bis Freitag, den 23.05.2014 zugänglich.
- Die Einführung des Defibrillator SpVgg Neuching findet am Montag, den 19.05.2014 um 18.30 Uhr am Sportgelände statt.
- Ab dem 26.05.2014 beginnen die Bauarbeiten am Schloßhügelweg. Die Dauer beträgt ca. 6 Wochen. Die Anwohner werden noch schriftlich informiert.
- GR Sedlmeir informiert, dass man bemüht ist, auch im Ortszentrum von Niederneuching eine Defibrillator anzubringen. Sponsoren werden noch gesucht.

Oberneuching, 14.05.2014
Elisabeth Limmer, Protokollführer
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr
Hans Peis, Erster Bürgermeister



Erleichterungen im Alltag - Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten Menschen leben auch im hohen Alter noch zu Hause. Das Betreute Wohnen zu Hause möchte die Senioren und Seniorinnen in ihrem selbstbestimmten Leben im vertrauten Umfeld unterstützen, indem es ihnen den Alltag da erleichtert wo sie individuelle Hilfe benötigen. Es gibt eine Ansprechpartnerin, an die man sich auch als Angehöriger bei allen Alltagsproblemen wenden kann. Sie kümmert sich um die lästigen Dinge wie z. B. den Briefwechsel und die Telefonate mit Ämtern und Krankenkassen oder die Organisation von Hilfen im Haushalt oder dem Ambulanten Dienst. Es erleichtert den Alltag, wenn man sich mal schnell erkundigen kann, welche Möglichkeiten der Unterstützung es überhaupt gibt und wo das Geld dafür herkommt. Es erleichtert auch das Leben, wenn man weiß, einmal in der Wache kommt jemand, mit dem man über alles reden kann, der auf Spaziergängen oder beim Einkaufen begleitet. Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/9581518.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das **Gruppentreffen** findet immer am **Dienstag**, von 14.30-17 Uhr, statt. Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr.

Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter Tel. 08122/95815-18 möglich.

Ihr Pflegeteam Gudrun Endlicher-Dölle u. Sandra Pollerer

Gemeinde Ottenhofen

Verw.gem. Oberneuching		Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014							Seite: 6				
Endergebnis													
Stat. Gde Kennziffer.	Wahlbezirk Gemeinde- bzw. Wahllokalnamen	Wahlberechtigte				Wähler			Abgegebene Stimmen				
		lt. Wähl. Verz.		nach §24 Abs. 2 EUWO	insgesamt A1 + A2 + A3	insgesamt B	darunter mit Wahrschein B1	ungültig C	gültig D	von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge			
		ohne Sperrverm. A1	mit Sperrverm. A2							A3	A	B	B1
177 134	Ottenhofen Gesamt	1.192	257	0	1.449	786 54,24%	249	3 0,38%	783 99,62%	D1	CSU	305	38,95%
										D2	SPD	144	18,39%
										D3	GRÜNE	118	15,07%
										D4	FDP	14	1,79%
										D5	FREIE WÄHLER	59	7,54%
										D6	DIE LINKE	16	2,04%
										D7	ÖDP	32	4,09%
										D8	REP	7	0,89%
										D9	BP	18	2,30%
										D10	Tierschutzpartei	9	1,15%
										D11	PIRATEN	7	0,89%
										D12	FAMILIE	0	0,00%
										D13	PBC	0	0,00%
										D14	Volksabstimmung	1	0,13%
										D15	CM	1	0,13%
										D16	AUF	1	0,13%
										D17	DKP	0	0,00%
										D18	BüSo	0	0,00%
										D19	PSG	0	0,00%
										D20	AfD	49	6,26%
										D21	PRO NRW	0	0,00%
										D22	MLPD	0	0,00%
										D23	NPD	1	0,13%
										D24	Die PARTEI	1	0,13%

Berichtigung der Anwesenheitsliste über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen am 05.05.2014

Im Amtsblatt vom 30.05.2014 hat sich bei der Anwesenheitsliste in der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gde. Ottenhofen am 05.05.2014 ein Fehler eingeschlichen.

Nachfolgend daher die berichtigte Anwesenheitsliste.

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	Bis 20:00 Uhr
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Schwanzer Heinrich	Gemeinderatsmitglied	A
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Alkoholprobleme?

Keine Panik - Du bist kein Versager! Du bist "nur" krank - das ist keine Schande. Du solltest aber dringend was dagegen tun! Gehe zum Arzt - komme zu uns!

Anonyme Alkoholiker (AA) sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden, sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.
(Auszug aus der Präambel der AA)

Wir treffen uns:

Jeden Montag, um 19.30

Evang. Gemeindehaus, 85614 Kirchseeon, Gartenweg 11

Jeden 1. Montag d. Monats = offenes Meeting mit Angehörigen und Freunden

Jeden Dienstag, um 19.30 *)

Evang. Pfarrheim, 85570 Markt Schwaben, M.-Luther Str. 22

Jeden Dienstag, um 19.00

Isar-Amper-Klinikum, 84416 Taufkirchen/Vils, Bräuhäusstr. 5

Jeden Mittwoch, um 19.30 *)

Evang. Pfarrheim, 85435 Erding, Dr.-Henkel-Straße 1

Jeden Mittwoch, um 19.30 *)

Pfarrzentrum "Mariä Geburt", 85635 Höhenkirchen, Schulstr. 1

Jeden Donnerstag, um 19.30

Evang. Kirchenzentrum, 85586 Poing, Gebr.-Asam-Str. 6

Jeden 1. Donnerstag d. Monats = offenes Meeting mit Angehörigen und Freunden

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!!

Siehe Internet: www.anonyme-alkoholiker.de bzw. www.al-anon.de

Postadresse, AA - München-Umland: Evangel. Pfarrheim, M.-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

*) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)

Tel. 0800 / 58-88-384 - eine Nummer, die Du Dir merken solltest!

Täglich kostenlos erreichbar!

37. Fest der internationalen Begegnung - Europatag der Musik

am Samstag, 28.06.2014, ab 12.00 Uhr, Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, Schirmherr: Landrat Martin Bayerstorfer. (www.landkreis-erding.de/internationalesfest)

Gemeinde Neuching

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Voranzeige:

Die Katholische Frauengemeinschaft übernimmt beim Pfarrfest am Sonntag, 06.07.2014, den Verkauf von Kaffee und Kuchen.

Wir dürfen Euch daher wieder um **Kuchen, Torten u. Schmalzgebäckes bitten**.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

TERMINE:

Aktiver Dienst

Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 23.06.2014, statt.

Beginn: 19.15 Uhr.

Verein

Unser **Geburtstagsessen** für das erste Halbjahr findet am Freitag, 13.06.2014, statt. Beginn 19.30 Uhr.

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, 22.06.2014, statt. Beginn 10.00 Uhr.

Kulturverein Neuching e.V.

Musik-Kabarett - Voranzeige

Auch in diesem Jahr veranstalten wir am Sonntag, 26.10.2014, wieder einen bayerischen Musik-Kabarett Abend. In diesem Jahr mit Helmut A. Binser. Eintrittskarten sind zum Preis von 14.-- €, (Abendkasse 16.-- €) ab sofort über unsere Internetseite unter www.kulturverein-neuching.de erhältlich. Hier finden Sie auch viele weitere Informationen über die Veranstaltung sowie Videos von Helmut A. Binser.

Ab September stehen die Eintrittskarten auch an unseren Vorverkaufsstellen in Neuching und beim Theater-Vorverkauf zum Verkauf.

CSU - Ortsverband

Vorankündigung - Am Sonntag, 24.08.2014, veranstaltet der CSU-Ortsverband ein großes **Sommerfest** mit Live-Musik in Verbindung mit einem "Tag der offenen Tür" der Firma Hasnbau.

Ihr CSU-Ortsverband Neuching

Gartenbauverein Neuching

Wir fahren am Samstag, 05.07.2014, zur **Landesgartenschau** nach Deggendorf.

Abfahrt ist um 8.00 Uhr in Oberneuching, danach Niederneuching und bei Bedarf Lüß.

Anmeldungen nimmt ab sofort Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748 (bei Anrufbeantworter bitte Name, Telefonnummer und Anzahl der benötigten Plätze hinterlassen) entgegen.

Anmeldeschluss: 25.06.2014. Mitfahren können Mitglieder wie natürlich auch Nichtmitglieder.

Wer nur **Eintrittskarten** für die Gartenschau benötigt, kann diese bei Frau Schwirblat, T. 08123/8137, zu einem verbilligten Preis von 11,30 € pro Karte erwerben (nur für Mitglieder des Gartenbauvereins).

Am 17.07.2014, von 15.00 bis 18.00 Uhr, fährt der Gartenbauverein Neuching zu der Kräuterpädagogin Marianne Wimmer nach Hohenlinden, die bei unserer Hauptversammlung den Vortrag "Unkraut gibt es nicht" gehalten hat.

An diesem Tag werden wir eine Kräuterführung durch den Garten von Frau Wimmer haben und danach Kaffee und Wildblumenkuchen genießen. Außerdem werden wir zusammen mit Frau Wimmer Wildkräuter sammeln und danach verschiedene Aufstriche herstellen und anschließend natürlich auch verspeisen. Der Preis pro Person beträgt 15.-- €.

Anmelden bitte ab 19.06.2014, bei Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137.

Anmeldeschluss ist am 14.07.2014. Mitfahren können Mitglieder wie natürlich auch Nichtmitglieder.

Die Vorstandschaft

Pfeifenclub Eicherloh - Feuerwehr Eicherloh

Das **33. Fußballderby** am 29.05.2014, Pfeifenclub gegen Feuerwehr, endete 8:5 für die Feuerwehr Eicherloh.

Tore für die Feuerwehr: Haßelbeck Christoph 1, Rath Andi 1, Weiß Christoph 1, Körner Peter 4 sowie ein Eigentor.

Tore für den Pfeifenclub: Angermair Thomas 2, Wagner Nico 1, Möhres Reinhard und Weyer Sebastian 1 Tor.

Ein Dank an alle aktiven Spieler, die sich fair und sportlich für ihren Verein eingesetzt haben.

Ein herzliches Dankeschön:

- * an die Grillspezialisten Bachmaier Lorenz, Söhl Christian, Albert Christian und Kassier Patzold Robert
- * an Söhl Andrea u. Isemann Traudl für die Kaffee- und Kuchenausgabe
- * an Isemann Traudl für den gespendeten Kaffee
- * an Albert Gitta, Huber Fini, Isemann Traudl, Raab Andrea, Söhl Andrea, Söhl Susanne, Staudt Irmgard, Richter Elisabeth, Paulus Anna, Rixinger Cornelia und Weyer Maria für die Kuchenspenden
- * an die Schankkellner Frantz Robert und Richter Martin
- * an den Spüldienst Steinhart Hans und Seidel Monika
- * an den Platzwart Spies Matthias mit den Fußballern
- * an den Schiedsrichter Söhl Lorenz mit den Linienrichter Wisbacher Rebecca und Albert Eva-Maria
- * Spielsand Aufbau, Elisabeth und Martin Richter
- * An allen die in irgendeiner Weise fürs Gelingen mitwirkten

Allen Anwesenden dankt der Pfeifenclub und die Feuerwehr für den Besuch.
Isemann Otto und Söhl Lorenz, Vorstände

Pfeifenclub Eicherloh

Veteranen- u. Reservistenverein Eicherloh

Liebe Vereinsmitglieder,

der Pfeifenclub Eicherloh, sowie der Veteranen- u. Reservistenverein Eicherloh veranstalten gemeinsam ein **Vereinsfest**. Alle Vereinsmitglieder mit Partner/in und Kinder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Termin: Donnerstag (Fronleichnam), 19.06.2014

Ort und Zeit: Eicherloher Bürgerhaus, ab 11.30 Uhr.

Das Vereinsfest findet bei jeder Witterung statt. Von den Grillspezialisten Arlt Christian und Simmeth Reiner werden Spareribs zubereitet. Getränke werden gegen einen Betrag von 1.-- € je Getränk ausgegeben. Ausgabe von Essen und Getränke durch Selbstbedienung. Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben.

Bitte bei den Vereinsvorständen **anmelden**:

Richter Martin, Tel. 08123/928975, Isemann Otto, Tel. 08123/2472, Söhl Lorenz, Tel. 08123/928837.

Auf Euren Besuch freuen sich der Pfeifenclub, sowie der Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh.
Die Vereinsvorstände

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Am Mittwoch, 18.06.2014 fahren wir mit dem Bus zur Firma Pöttinger nach Grieskirchen in Österreich. Nach einer Firmenvorstellung und einem geführten Werksrundgang erfolgt noch eine Maschinenpräsentation im Kundencenter. Die Gestaltung des Nachmittags ist witterungsabhängig und wird kurzfristig festgelegt.

Abfahrt ist um 6.30 Uhr, an der Bushaltestelle in Oberneuching.

Anmeldung bitte beim Jagdvorsteher Fritz Gruber, unter Tel. 08121/48710.

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Achtung Terminänderung:

Unser Wanderausflug findet **nicht am 29.06.2014**, er wird auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben**.
Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Sa., 15.08.: Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfischessen

Vorankündigung:

Fr., 19.09.: Anfangsschießen mit Rehragoutessen

SpVgg Neuching e.V.

Abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz

Am Samstag, 05.07.2014, ab 9.00 Uhr, findet ein abteilungsübergreifender **Arbeitseinsatz** am Sportgelände und im Vereinsgebäude statt. Arbeiten werden vor Ort verteilt. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

ABTEILUNG TENNIS

1. Neuchinger-Tennis-Cocktail-Cup

Gaudi-Tennis mit "Handicap" und anschließender Cocktailparty! Cocktail for free für jeden Spieler!

Wann: 12.07.2014, 14.30 Uhr.

Wo: Sportgelände Neuching

Wer: Anfänger? Beginner? Profi? -

Einfach JEDER!!! (auch nicht Tennis-Vereinsmitglieder)

Anmeldung: telefonisch bei Ivonne Hermansdorfer, Tel. 08123/989538 oder einfach in die Liste am Sportheim eintragen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!
Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofener Kinder feiern den Mai

Vieles kann man planen und organisieren, dass Wetter aber macht, was es will. Trotz Nieselregen und einstelliger Temperatur ließen es sich die 78 Kinder des Kinderhauses Sancta Katharina in Ottenhofen am Samstag, 17. Mai nicht nehmen, mit Dirndl und Lederhose, Blumenkränzchen und Ansteckschleife den Mai zu begrüßen.

In wochenlanger Vorarbeit wurden Tänze und Lieder einstudiert, Plakate gemalt und der Maibaum, mit tatkräftiger Hilfe einiger Eltern und der ortsansässigen Firma Lippacher, gestaltet.

Etwas beeengt aber nicht weniger beschwingt wurde gelacht und getanzt, zu den wundervollen Klängen des Überraschungsgastes Sternschnuppe geklatscht, wobei das wundervolle Duo eigens für das Fest ein Lied umgetextet hat, beim Theaterstück mitgefiebert und anschließend beim Aufstellen des KiTa-Maibaumes durch 15 kräftige Papas gejubelt.

Viele Spielstationen wie Kuhmelken, Flaschenflechten und Hämmern sowie leckeres Eis, Kuchen, Obatzda und kühle Getränke sorgten für einen kurzweiligen, vergnüglichen und kommunikativen Nachmittag.

Das Team des Kinderhauses, Pfarrer Dr. Gasteiger, der Elternbeirat und die anwesenden Gäste waren sich einig:

Ein sehr gelungenes Fest, welches ohne die tatkräftige Unterstützung so viel helfender Hände nicht hätte stattfinden können und alle empfinden bereits jetzt große Vorfreude auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Einladung zum Senioren-Ausflug

am Freitag, 20.06.2014.

Unser diesjähriger Tagesausflug führt uns zum Flughafen ins Erdinger Moos. Dort nehmen wir an einer informativen Rundfahrt durch das Flughafengelände teil. Anschließend besichtigen wir die Flughafenskapelle, über deren Entstehung uns unser Pfarrer Dr. Franz Gasteiger einiges erzählen wird.

Der derzeitige Seelsorger Franz Kohlhuber hält mit uns dort eine Andacht.

Das Mittagessen lassen wir uns dann im Airbräu schmecken, der sich im gleichen Gebäude befindet (bei schönem Wetter evtl. auch im Biergarten dort).

Frisch gestärkt fahren wir nun weiter nach Langenbach zur Wallfahrtskirche "Maria Rast", dort erhalten wir eine kleine Führung von Frau Funke. Gleich gegenüber beim "Alten Wirt" genießen wir dann Kaffee, Kuchen oder eine Brotzeit.

Die Rückkehr ist spätestens um 18.00 Uhr.

Abfahrt

Ottenhofen 8.45 Uhr Schlossgaststätte

Unterschwillach 8.50 Uhr ehem. Wirt Neumüller

Herdweg 8.55 Uhr ehem. Schreinerwirt

Fahrpreis: 13,00 € pro Person

Anmeldung: bis spät. Sonntag, 15.06.2014, bei Joh. Hübl, Tel. 46107.

WICHTIG: Da wir im Flughafen in den Sicherheitsbereich fahren, muss jeder seinen **Personalausweis mitbringen**, da vorher eine Kontrolle erfolgt!

Die Pfarrei bezahlt die Flughafenrundfahrt, die sonst pro Person 7,00 € gekostet hätte!

Auf einen schönen, gemeinsamen Tag mit vielen Mitfahrern, auch gerne jüngere, freuen sich Euer Pfarrer Dr. Franz Gasteiger, Euer Reiseleiter Jürgen Martini und Johanna Hübl als Seniorenbeauftragte des Pfarrgemeinderates.

FFW Ottenhofen

Die FFW Ottenhofen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum **Grillfest** an Frohleichnam, 19.06.2014, herzlich ein. Das Fest beginnt um 11.00 Uhr, am Feuerwehrhaus, und findet bei jeder Witterung statt. Es gibt wie immer Grillspezialitäten, Steckerlfisch und ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Für die Kinder ist eine Hüpfburg vorhanden.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Krieger-, Soldaten und Kameradschaftsverein Ottenhofen e. V.

Liebe Gemeinbürger, der Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen feiert am Sonntag, 29.06.2014, sein **100-jähriges Gründungsfest**.

Zur Abrundung der Feier in der Josef Vogl Halle gibt es Kaffee und Kuchen. Um ein Kuchenbuffet anbieten zu können **bitten wir** Sie liebe Kuchenbäcker/innen um **Kuchenspenden**. Wer sich beteiligen will, meldet sich bei Hansi Kagerer, Tel.: 08121-48123.

EINLADUNG - Am Sonntag, 29.06.2014, feiert der Krieger-, Soldaten und Kameradschaftsverein Ottenhofen sein **100-jähriges Gründungsfest**, in der Josef-Vogl-Halle, zu dem wir Sie zur Mitfeier einladen.

Das Festprogramm:

08.00 Begrüßung der Vereine mit Weißwurstfrühstück
09.30 Kirchenzug mit kurzem Gedenken am Kriegerdenkmal
10.00 Feierlicher Festgottesdienst auf dem Schlossplatz (bei guter Witterung sonst in der Josef Vogl Halle)
11.00 Festzug zurück zur Josef-Vogl-Halle

Anschließend gemeinsame Feier mit Mittagessen, Ehrungen sowie Kaffee und Kuchen, umrahmt von der Musikkapelle Gelting. Auf Eure Mitfeier beim Fest freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein "Eichenlaub 1888" Ottenhofen e.V.

Aufruf an alle Mitglieder, für das **Gründungsfest** des Krieger- und Soldatenvereins Ottenhofen am Sonntag, 29.06.2014, treffen wir uns um 8.00 Uhr, im Schützenheim, mit Schützengewand.

Unser am 28.06.2014 geplanter **Vereinsausflug fällt aus**, aufgrund der Terminproblematik. Die Vorstandschaft

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zum **Dorffest** in Unterschwillach, am Samstag, 05.07.2014. Zum traditionellen Dorffest der Schwillacher Schützen, am Samstag, 05.07.2014, ab 17.00 Uhr, im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt") in Unterschwillach, wird herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Über Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Die  www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Die Lufthansa City-Line zieht um und wir suchen Wohnraum für die Geschäftsleitung. Haben Sie etwas anzubieten?



Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Mietverwaltung - Hausgeldabrechnung
Gebäude- und Grundstücksentwicklung
Neufinsing - Am Isarkanal 2
www.immobiliien-seibold.de
☎ 0 81 21 / 97 67 47

Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263

Die Kleinanzeige

ist der schnelle und preiswerte Weg zum Erfolg!
Anzeigenannahme: 089 - 42 24 26 * Fax: 089 - 42 21 23
primo-anzeigen@mnet-mail.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Samstag, 14. Juni - Dreifaltigkeitssonntag
13.00 ON Trauung: Christian Böttche und Christina Fürmetz
19.00 NN ++ Eltern Josef u. Rosina Kübelsbeck (Josef Kübelsbeck)

Sonntag, 15. Juni
9.00 OH ++ Eltern (Fam. Böhm)
++ Schwager Erich u. Neffen Erich (Frau Spagl)
++ Tauf- u. Firmipaten (Frau Rehmet)
10.15 ON + Tante Anna Ismair (Josef Ismair)
+ Ehemann Albert Vilgertshofer (Amalie Vilgertshofer)
+ Schwiegermutter Magdalena (Amalie Vilgertshofer)
+ Mutter Maria Spitzhirn (Jahrtag; Maria Kroh m. Fam.)
++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans (Lydia m. Fam.)
++ Eltern Ferdinand u. Magdalena Burgmair (Marlene m. Fam.)
+ H. Pfarrer Johannes Liehr (Marlene Weindl m. Fam.)

Mittwoch, 18. Juni
19.00 OH Vorabendmesse zu Fronleichnam
Dankgottesdienst im besonderen Anliegen (Frau Rehmet)

Donnerstag, 19. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi
9.00 ON Fronleichnamprozession

Samstag, 21. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis
19.00 ON + Hilde Sterr (Otilie Weber)
++ Eltern, Schwester u. Verwandtschaft (Rosa Obermair)
+ Vater Adolf Obermair (Kindern)
+ Ehemann Johann Peis (Maria Peis m. Fam.)

Sonntag, 22. Juni
9.00 OH Fronleichnamprozession

Dienstag, 24. Juni
19.00 US + Adolf Denzinger (Monatsm.; Fam. Hofstaller)
++ Eltern u. Geschwister Höfner (Fam. Rappold)
+ Ehemann u. Vater Xaver (Jahrtag; Rosa Müller)

Donnerstag, 26. Juni
19.00 NN ++ Eltern (Amalie Vilgertshofer) Nach Meinung

Freitag, 27. Juni Heiligstes Herz Jesu
19.00 ON + Rosa Kronseder (Jahrtag; Fam. Thumbs)

Samstag, 28. Juni - Petrus und Paulus;
Kollekte für "Hl. Vater-Peterspfennig"
19.00 ON ++ Ehemann, Eltern u. Verwandtschaft (Anna Lutz)
+ Ehemann Peter Schwirblat (Jahrtag; Heidi Schwirblat m. Fam.)
++ Verwandtschaft (Fam. Katharina Ismair)
+ Eltern (Johann Brunhierl)
++ Brüder u. Schwägerin (Johann Brunhierl)

Sonntag, 29. Juni - 100-jähriges Gründungsfest des Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein
9.30 OH Kirchenzug zum Schlossplatz
10.15 NN Patrozinium-Geburt des hl. Johannes des Täufer
++ Mitglieder (Kirchenchor Niederneuching)
++ Großeltern Amalie u. Andreas Isemann (Johann Isemann)
++ Eltern Martin u. Magdalena Schollwöck (Kindern m. Fam.)
+ Bruder Martin Schollwöck (Geschwister)
++ Eltern, Schwiegereltern u. Prälat Dr. Marian Szczepanski (Fam. Schwaiger)
++ Eltern u. Verwandtschaft (Fam. Anton Winkler)
++ Eltern Franz u. Magdalena Mair (Franz Mair m. Fam.)
+ Ehemann Johann Hintermaier (Johanna Hintermaier m. Fam.)
++ Eltern Berta u. Johann Zehetmeier (Söhnen)
++ Justina u. Berta Mühlbauer u. deren Eltern (Stiftungsmesse)

PFARRINFORMATIONEN:

Messintentionen Ottenhofen

Die Angabe von Messen für Juli ist nur bis 16. Juni 2014 möglich.
Wir bitten um Beachtung.

Pfarrbüro Ottenhofen geschlossen

Vom 23. Juni bis 02. Juli ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfarrbüro Oberneuching geschlossen:

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 26. Juni 2014, geschlossen!

Angabe von Messintentionen für den Sommerpfarrbrief

Für die Monate August und September wird wieder ein Pfarrbrief erstellt.
Die Angabe von Messen für August und September ist nur **bis einschl. 14. Juli** möglich. Spätere Angaben können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 15. Juni - Dreifaltigkeitssonntag
9.00 Heilige Messe nach Meinung der Gemeinde zum Fronleichnamfest, anschließend Fronleichnamprozession
Klein- und Schulkinder, Jugend, Bläser, sämtliche Vereine und Fahnen-Abordnungen, sowie alle Gläubigen sind herzlich eingeladen.

Samstag, 28. Juni - Unbeflecktes Herz Mariä - Kollekte für den Hl. Vater
18.00 1. Heilige Messe zum Sonntag
v. Marianne Simml m. Kindern f. + Ehemann u. Vater Georg z.
1. Jahrtag
v. d. Kindern m. Fam. f. + Eltern Ursula u. Josef Hermansdorfer
v. Anna Groth m. Fam. f. + Ehemann u. Vater Günter

Hinweis für Eichenried:

Das Pfarrbüro in Eichenried ist vom 16.06.-20.06.2014 geschlossen.
In dringenden Fällen bitte im Pfarramt Moosinning, Tel. 1404 anrufen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 15. Juni - Trinitatis
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Turowski
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Taufe - Turowski
Freitag, 20. Juni
15.00 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen - Vor Ort
16.15 Heiliggeist-Stift - GD, m.A. - Oechslen - Vor Ort
Sonntag, 22. Juni - 1. Sonntag, n. Trinitatis
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk
Sonntag, 29. Juni - 2. So n. Trinitatis
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlgottesdienst - Schwenk

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 15. Juni
10.00 Uhr Gottesdienst (Pawlowski)
Sonntag, 22. Juni
10.00 Uhr Gottesdienst (Burzinski)

VERANSTALTUNGEN:

Mo. 16.06., 14 Uhr Seniorenrunde: Diese Farben - viel zu bunt für mich!
Lassen Sie sich überraschen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mi. 18.06., ab 10.30 Uhr Gemeinsames Kochen und um 12 Uhr Essen.
Unkosten: Lebensmittel.
Bitte anmelden bis 16.06. im Pfarrbüro (Tel. 40040) mit Angabe: ich koche mit und/oder ich komme zum Essen.
Mo. 23.06., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zent. M.Schw.
Mo. 23.06., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News",
Gem.-Zentrum M.Schwaben
Do. 26.06., 20 Uhr Chorprobe der Kantorei, Gem.-Zent. M.Schwaben
Fr. 27.06., 15-16.30 Uhr Kindergruppe für Grundschüler,
Gem.-Zentrum M.Schwaben
Fr. 27.06., 20 Uhr Kammerorchester-Probe, Gem.-Zent.M.Schwaben
Unsere neue Eltern-Kind-Gruppe: Liebe Mammis/Pappis und Neugeborene, wenn Ihr schon mit Euren Kleinen mobil seid und Interesse an einer Eltern-Kind-Gruppe habt, könnt Ihr Euch gern bei Nadine Schröder, Tel. 08121-42 88 044, melden.
Folgende Themen bieten wir an: Ernährung Baby/Familie, Pflege der Kleinen, Familienausflüge uvm.
Wir freuen uns immer über die Mitgestaltung der Gruppe.
Wir treffen uns seit Donnerstag, 05.06.2014, von 10.00 - 11.30 Uhr, im Evang. Gemeindezentrum Markt Schwaben, Martin-Luther-Str. 22.
Bitte meldet Euch an bei Nadine Schröder!

Weitere Infos: www.marktschwaben-evangelisch.de Barbara Khan